

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.338.719

Wien, 2. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18457/J vom 2. Mai 2024 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 4.b. und 8.:

Die Themen Opferschutz und Strafverfahren liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Zu 2., 6. und 7.:

Die Maßnahmen, die Österreich setzt und die das BMF betreffen, sind in der Nationalen Strategie gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GW/TF) enthalten. Diese ist auf der BMF-Homepage unter <https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung.html> abrufbar.

Darüberhinausgehende Maßnahmen wurden vor allem auf europäischer Ebene gesetzt, da ab 2021 der Entwurf des Anti-Money Laundering (AML) Pakets vorlag, wodurch die wesentlichen Regelungen des Präventionsregimes gegen Geldwäscherei und

Terrorismusfinanzierung in eine EU-Verordnung gegossen wurden.

Das BMF hat sich aktiv in die Verhandlungen eingebracht. Zudem darf auf die Änderungen des Finanzmarkt-Geldwäschegegesetzes (FM-GwG) durch BGBL. I Nr. 62/2019, BGBL. I Nr. 25/2021 und BGBL. I Nr. 98/2021 hingewiesen werden, wo beispielsweise Regelungen zum Transaktionsmonitoring mithilfe von künstlicher Intelligenz, zu Anbietern von virtuellen Währungen, zu Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit Bezug zu Drittländern mit hohem Risiko und zu erweitertem Informationsaustausch enthalten sind. Dabei arbeitete man mit vielen verschiedenen Ministerien, Ämtern, Organisationen und Drittstaaten zusammen. Das BMF hat die Nationale Risikoanalyse 2021, die NPO-Sektorrisikoanalyse sowie die nationale Strategie federführend koordiniert. Das BMF leitet auch die österreichische Delegation in der Financial Action Task Force und beteiligt sich aktiv an der internationalen Weiterentwicklung der GW/TF-Standards.

Des Weiteren nimmt das BMF an verschiedenen Public-Private-Partnership (PPP) Initiativen teil, in deren Rahmen sich Behörden und der Privatsektor zu Risiken und aktuellen Entwicklungen bei der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung austauschen. Das BMF führt ebenfalls den Vorsitz der PPP NPOs, die sich dem Schutz von gemeinnützigen Organisationen vor Terrorismusfinanzierung widmet.

Um den umfangreichen Aufgabenbereich der GW/TF-Prävention im BMF effizienter und effektiver bearbeiten zu können, wurde mit 1. August 2023 eine eigens dafür zuständige Organisationseinheit im BMF geschaffen. Diese Abteilung ist in die Sektion III des BMF eingegliedert. Ebenfalls in der Sektion III des BMF befindet sich die WiEReg-Registerbehörde (Register der wirtschaftlichen Eigentümer).

#### Zu 2.a., 9.b. und 10.b.:

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ist eine unabhängige und weisungsfreie Behörde. Das BMF leistet einen Bundesbeitrag in Höhe von 4.600.000 Euro gemäß § 19 Abs. 4 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) sowie einen zweckgebundenen Beitrag in Höhe von 500.000 Euro für die Regulatory Sandbox gemäß § 23a Abs. 8 leg cit. Ein Bericht zu den Aktivitäten ist in den jeweiligen Jahresberichten gemäß § 16 Abs. 3 FMABG der letzten Jahre zu finden, welche eigene Kapitel zur GW/TF-Prävention enthalten:  
<https://www.fma.gv.at/publikationen/fma-jahresberichte/>

### Zu 2.b., 9.c. und 10.c.:

Zuständige Behörde für die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im österreichischen Finanzsektor ist die FMA, der Österreichischen Nationalbank (OeNB) kommt in diesem Bereich keine behördliche Aufgabe bzw. Funktion zu.

Dementsprechend sind in diesem Bereich für die OeNB keine Bundesmittel veranschlagt und keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt und werden auch keine behördlichen Maßnahmen seitens der OeNB gesetzt.

### Zu 3. und 4.a.:

Seitens des Internationalen Währungsfonds wurde Österreich in Bezug auf Geldwäsche (meist in Kombination mit Terrorismusfinanzierung) in den letzten Jahren zweimal geprüft:

- Financial System Stability Assessment im Zuge des FSAP 2020; Länderbericht: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2020/01/31/Austria-Financial-Stability-Assessment-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-49010>
- Article IV Konsultation 2024; Länderbericht: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2024/05/10/Austria-2024-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-548775>

Seitens der OECD wurde Österreich in Bezug auf Geldwäsche 2018 geprüft:

- Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes; Länderbericht: [https://www.oecd-ilibrary.org/taxation/global-forum-on-transparency-and-exchange-of-information-for-tax-purposes-austria-2018-second-round\\_9789264306059-en](https://www.oecd-ilibrary.org/taxation/global-forum-on-transparency-and-exchange-of-information-for-tax-purposes-austria-2018-second-round_9789264306059-en)

Der Europarat hat im Auftrag der Europäischen Kommission gemäß Art. 65 (1) der Richtlinie (EU) Nr. 2015/849 die Implementierung der vierten Geldwäsche Richtlinie überprüft. Dazu gibt es keinen veröffentlichten Bericht über den Implementierungsstand der Richtlinie in den einzelnen Ländern.

Seitens der Financial Action Task Force darf auf folgende Publikationen verwiesen werden:

- Länderbericht der vierten Prüfungsrounde

<https://www.fatf-gafi.org/en/publications/Mutualevaluations/Mer-austria-2016.html>

- Follow-up Report von 2017

<https://www.fatf-gafi.org/en/publications/Mutualevaluations/Fur-austria-2017.html>

- Follow-up Report von 2018

Austria's progress in strengthening measures to tackle money laundering and terrorist financing (fatf-gafi.org)

Zu 5.:

Das BMF hat keine Studien beauftragt, die sich mit Ausmaß und Problematik von Geldwäsche in Österreich auseinandersetzen, da die Geldwäschemeldestelle zu diesem Bereich jedes Jahr Lageberichte erstellt, welche unter <https://www.bundeskriminalamt.at/502/start.aspx> zu finden sind.

Zu 9.a.:

Das BMF hat folgende Ausgaben für die Bewerbung um den Sitz der Anti-Money Laundering Authority (AMLA) getätigt (Beträge in Euro):

Give-Aways	436,80
Diverse Kreativleistungen	23.868,00
Linkedin Mediabudget	14.998,10
Studie	19.990,00
Renderings ARE	25.000,00
Gesamtkosten	84.292,90

Zu 10.a.:

Im der Zentralstelle des BMF lagen im Abfragezeitraum bis zum Stichtag 2. Mai 2024 im Sinne der Anfrage folgende Zahlen vor:

Jahr	Anzahl Beschäftigte
2020	12 Beschäftigte (11,5 VBÄ, 12 Planstellen)
2021	12 Beschäftigte (11,5 VBÄ, 12 Planstellen)

2022	15 Beschäftigte (14,1 VBÄ, 15 Planstellen)
2023	14 Beschäftigte (13,5 VBÄ, 14 Planstellen)
2024 (bis 2. Mai)	15 Beschäftigte (15 VBÄ, 15 Planstellen)

Zu 10.a.i.:

Von den genannten Beschäftigten war ein Vollbeschäftigenäquivalent (VBÄ) für die Vorbereitung und Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen und Organisation um den Sitz der Europäischen Anti-Geldwäschebehörde zuständig, wobei anlassbezogen Unterstützung von anderen Abteilungen herangezogen wurde.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

